

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (Wahlperiode 2009/2014)

am 14.09.2010:

6. Büchereiverwaltung

hier: Neufassung der Benutzungsordnung mit Gebührentarif für die Gemeindebücherei Leopoldshöhe

FBL Herr Taron verweist auf die Änderungen in der vorliegenden Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei. So sei die Nutzung des Internets berücksichtigt und ein Gebührentarif beigefügt. Er weist darauf hin, dass Vergünstigungen für Hartz IV-Empfänger und Personen mit geringem Einkommen zunächst nicht aufgeführt seien. Hierfür enthalte § 1 Abs. 5 eine Generalklausel, die Regelungen für Härtefälle treffe. Er berichtet weiterhin, dass mit Einnahmen in Höhe von ca. 20.700 Euro gerechnet werden könne. Die Ausschussmitglieder begrüßen die neue Benutzungsordnung mit dem Gebührentarif. Auf Vorschlag von AM Herrn Meckelmann soll über die Gebühren erst nach den Gesprächen über die Haushaltskonsolidierung beschlossen werden. Diesem stimmen die übrigen Ausschussmitglieder zu.

Im Anschluss gibt FBL Herr Taron einige redaktionelle Änderungen bekannt:

§ 6 Abs. 1 Satz 1

Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln **und** sie vor Verschmutzung, Beschädigung, Nässe und sonstigen Veränderungen zu bewahren.

§ 10 Satz 2 Benutzungsordnung

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei vom **28.**Juni 2001 außer Kraft.

Nr. 1. Gebührentarif

1. Gebühr pro **Jahr** für:

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Benutzungsordnung mit Gebührentarif für die Gemeindebücherei mit den v.g. Änderungen zu beschließen. Der Beschluss über die Gebührenfestsetzung soll nach Abschluss der Gespräche über den neuen Haushalt gefasst werden.

Beratungsergebnis: - einstimmig -